



**An den Grossen Rat**

**24.5480.02**

Petitionskommission  
Basel, 2. März 2026

Kommissionsbeschluss vom 2. März 2026

## **Bericht der Petitionskommission**

**zur Petition P489 «Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personal-  
mangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren  
Gewaltdelikten»**

## 1. Wortlaut der Petition

Seit dem Jahr 2022 steigt die Anzahl Strafanzeigen signifikant. Insbesondere die **schwereren Gewalt- und Sexualdelikte** verzeichnen ein **Plus von rund 30%**. Das ist einerseits auf die gestiegene Anzahl Delikte zurückzuführen, was alarmierend ist. Eine weitere Ursache für die Zunahme der Anzeige von Sexualdelikten ist, dass Opfer häufiger als früher die Taten zur Anzeige bringen. Die jahrelangen Kampagnen und strukturellen Verbesserungen, um die Opfer zu einer Anzeige zu ermutigen, zeigen offenbar endlich Wirkung. Das ist erfreulich.

Umso stossender ist nun, dass wegen des eklatanten Personalmangels bei den Strafverfolgungsbehörden (Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft) diese Anzeigen regelmässig zurückgestellt werden und auf dringend nötige Aktionen oder Festnahmen verzichtet werden muss. **Die Opfer werden von unserem Rechtsstaat im Stich gelassen und weitere Opfer in Kauf genommen.**

Wegen des auf unabsehbare Zeit weiterbestehenden Personalmangels müssen in vielen Strafverfahren systematisch die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung missachtet werden. Dadurch erhöht sich das Risiko markant, dass sich die angezeigten Straftaten nicht aufklären lassen oder die Beschuldigten wegen Verfahrensmängeln mit einem erheblich reduziertem Strafmass davonkommen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt schreibt in ihrem Jahresbericht 2023 selbst: **«Dieser Zustand ist rechtsstaatlich nicht haltbar.»**

**Diese Petition verlangt, dass die personellen Ressourcen umgehend angepasst und weitere Massnahmen getroffen werden, so dass rasch und nachhaltig die ordnungsgemässe Durchführung der Strafverfahren für Sexualdelikte und schwere Gewalttaten sichergestellt werden kann.**

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P489 «Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten» an seiner Sitzung vom 13. November 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 15. Dezember 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft und aus der Verwaltung den Ersten Staatsanwalt an.

### 2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft haben es als zentrale Staatsaufgabe bezeichnet, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Mangels ausreichender Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei) sei derzeit eine zeitnahe Bearbeitung von angezeigten Straftaten allerdings nicht möglich. Die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung würden deshalb in vielen Strafverfahren missachtet. Dies sei insbesondere bei Sexualdelikten und schweren Gewalttaten ein rechtsstaatlich unhaltbarer Zustand. Werden Verfahren nicht zeitnah an die Hand genommen, erhöhe dies zudem die Gefahr, dass sich angezeigte Straftaten nicht aufklären lassen oder dass die Täterschaft wegen Verfahrensmängeln mit einem reduzierten Strafmass davonkommt.

Die Petition zielt primär auf Sexual- und schwere Gewaltdelikte ab. Sind die Strafverfolgungsbehörden nicht in der Lage, beanzeigte Delikte ordnungsgemäss zu bearbeiten, kommt dies aus Sicht der Petentschaft einem Versagen des Staates in einer seiner Grundaufgaben gleich. Die Opfer würden vom Rechtsstaat gewissermassen im Stich gelassen. Die Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft habe die Situation als äusserst besorgniserregend und nicht tragbar bezeichnet. Auch die Staatsanwaltschaft selbst habe sie als rechtsstaatlich nicht haltbar eingestuft.

Als grundsätzlich erfreulich bezeichnet hat die Vertretung der Petentschaft, dass Sexualdelikte von den Betroffenen häufiger zur Anzeige gebracht werden als früher. Da die Opfer zu einem grossen Teil weiblich sind, seien die Frauen vom Missstand bei den Strafverfolgungsbehörden überproportional betroffen. Man beginne am Rechtsstaat zu zweifeln, wenn eine Anzeige über längere Zeit nicht bearbeitet wird. Der hohe Pendenzenberg führe zudem nicht nur dazu, dass Opfer im Stich gelassen werden und Beschuldigte frei herumlaufen, sondern auch zu einer Burn-out-Gefahr bei den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft. Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation brauche es einen eigentlichen Befreiungsschlag. Die in den letzten Jahren vom Grossen Rat bewilligten zusätzlichen Stellen reichten dafür nicht aus. Es brauche mehr Mittel für die Prävention, für die Aufklärung und für die konsequente Nachverfolgung der angezeigten Fälle. Nur so lasse sich die Sicherheit der Bevölkerung – bei Sexualdelikten vor allem jene der Frauen – angemessen gewährleisten. Die Petition fordert keine generelle Erhöhung der Stellenzahl bei der Staatsanwaltschaft, sondern explizit eine Aufstockung zur Bearbeitung von Sexual- und schweren Gewaltdelikten.

Als eine der Ursachen für den Personalmangel hat die Petentschaft die im Jahr 2011 eingeführte schweizerische Strafprozessordnung identifiziert. Diese habe die Strafverfolgung massiv erschwert und die Verteidigungsrechte stark ausgebaut. Gleichzeitig hätten gesellschaftliche Veränderungen dazu geführt, dass mehr Delikte beanzeigt werden. Der Personalbestand der Staatsanwaltschaft habe mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten.

Die Petentschaft hat den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft bestrebt ist, ihre Prozesse und Abläufe laufend zu verbessern. Man könne ihr nicht den Vorwurf machen, ineffizient zu arbeiten. Mit Blick auf die kommenden Jahre hat die Vertretung der Petentschaft auf das Projekt «Reorganisation Strafverfolgung» hingewiesen. Dieses könnte zwar mittelfristig zu einer Entlastung der Staatsanwaltschaft führen, binde vorerst aber Ressourcen, die im Tagesgeschäft fehlen. Da die Zahl der pendenten Fälle steigt, obwohl die Staatsanwaltschaft mehr Fälle bearbeitet und erledigt, könne nicht weiter zugewartet werden.

Auf die Frage aus der Kommission, warum für das Anliegen die unverbindliche Form der Petition gewählt worden ist, obwohl das Petitionskomitee auch aus zwei Mitgliedern des Grossen Rats besteht, hat die Vertretung der Petentschaft festgehalten, mit der Lancierung und Einreichung der Petition sei das Ziel verbunden, den öffentlichen Druck auf den Regierungsrat zu erhöhen. Ein vorbereiteter Budgetantrag für das Budget 2025 sei nicht eingereicht worden, weil bereits die Finanzkommission einen Antrag auf Erhöhung des Headcounts der Staatsanwaltschaft gestellt habe. Ein Teil dieser Aufstockung sei allerdings für die Jugendanwaltschaft reserviert gewesen. Den *Antrag Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend höhere Sicherheit für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität* habe der Grosse Rat am 11. Dezember 2024 zum Bedauern der Petentschaft knapp abgelehnt.

### **2.3 Stellungnahme des Vertreters der Staatsanwaltschaft**

Der Erste Staatsanwalt hat die von der Vertretung der Petentschaft dargelegte Situation grundsätzlich bestätigt. Er bezeichnete eine zeitnahe Aufarbeitung bei schweren Straftaten als speziell wichtig, wirkt doch eine Strafe am stärksten, wenn sie so kurz wie möglich nach der Tat ausgesprochen wird. Die Staatsanwaltschaft sei aktuell aber leider nicht in der Lage, alle Sexual- und Gewaltdelikte zeitnah an die Hand zu nehmen. Die Strafprozessordnung gebe für Haftfälle ein «qualifiziertes» Beschleunigungsgebot vor. Die Behörden müssen also Fälle prioritär behandeln, bei denen sich Personen wegen einer vermuteten Tat in Haft befinden. Bei Sexual- und Gewaltdelikten gebe es aber oft keine Haftgründe. Als solche gelten die Flucht-, die Kollusions- und die Fortsetzungsgefahr.

Die Lücke zwischen den effektiven und den notwendigen personellen Ressourcen ist gemäss dem Ersten Staatsanwalt mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 entstanden. Zuvor hatte jeder Kanton seine eigene Strafprozessordnung. Der nationale Gesetzgeber baute die Rechte der Beschuldigten deutlich aus, was ein faires Verfahren garantiert. Der damit verbundene zusätzliche Aufwand geht allerdings zu Lasten der Kantone.

Dass gegen als nicht korrekt empfundene Entscheide Rechtsmittel eingelegt werden können, dürfte unbestritten sein. In letzter Zeit habe sich die Schweiz aber zu einer rechtsmittelorientierten Gesellschaft entwickelt. Jede Verfahrenshandlung der Staatsanwaltschaft lässt sich mit einer Beschwerde anfechten. Auch gegen die Urteile von Straf- und Appellationsgerichten können Rechtsmittel eingelegt werden. Dies geschehe vor allem in Fällen mit potenziell schwerwiegenden Konsequenzen. Bei Sexual- und Gewaltverbrechen droht nicht selten die Landesverweisung. Um eine solche zu verhindern, werden Entscheide auf allen Ebenen angefochten, was mit einem entsprechenden Ressourcenbedarf verbunden ist.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ist gemäss dem Ersten Staatsanwalt 2011 davon ausgegangen, dass sie 62 zusätzliche Stellen bräuchte, um die Vorgaben der eidgenössischen Strafprozessordnung umzusetzen. Geschaffen worden seien allerdings lediglich deren 24. Seither hat sich der Headcount der Staatsanwaltschaft schrittweise weiter erhöht. Die 2011 geforderte Erhöhung um 30% ist zwar inzwischen erreicht, es sind aber auch neue Deliktfelder entstanden. Namentlich hat die digitale Kriminalität deutlich zugenommen. Auch verschiedene Gesetzesänderungen haben den Aufwand weiter erhöht. So hat der Bund beispielsweise die Landesverweisung wieder und den Raser-Tatbestand neu eingeführt und das Strafregisterrecht revidiert.

Ziel der seitens der Strafverfolgung angegangene Revision der Strafprozessordnung war es gemäss dem Ersten Staatsanwalt, formelle Hürden abzubauen und das Teilnahmerecht auf ein gewisses Mass einzuschränken. Geschehen sei aber das Gegenteil. Die Revision der Strafprozessordnung führte nicht zu weniger, sondern zu mehr Aufwand. Auch das im Juli 2024 in Kraft getretene neue Sexualstrafrecht dürfte mit der Anpassung der Straftatbestände zu mehr Anzeigen und damit zu mehr Arbeit für die Strafverfolgungsbehörden führen. Offizielle Zahlen liegen dazu aber noch keine vor. Am 1. Januar 2026 ist der Stalking-Straftatbestand (offizieller Begriff: Nachstellung) in Kraft getreten. Diesen Tatbestand nachzuweisen bedingt aufwendige Ermittlungen und Untersuchungen, setzt er sich doch aus einer Vielzahl von Taten zusammen.

Die Zahl der Anzeigen hat gemäss dem Ersten Staatsanwalt insbesondere in den 2020er Jahren zugenommen. Die beanzeigten Delikte wegen Taten gemäss Strafgesetzbuch lagen 2024 um 45% über dem Wert von 2019. Verzeichnete die Staatsanwaltschaft 2011 noch 611 Rückstände, waren es 2024 bereits 3'446. Als Rückstände gelten Verfahren gegen bekannte Täterschaften, die älter als sechs Monate sind.

Die Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat laut dem Ersten Staatsanwalt vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe zur Evaluation der Überlastung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden eingesetzt. Da die Staatsanwaltschaften in allen Kantonen überlastet sind, wird von einem Zusammenhang zwischen den geltenden Gesetzesbestimmungen und den benötigten Ressourcen ausgegangen. Hoffnung ist es, dass die Arbeitsgruppe Massnahmen (auf nationaler Ebene) vorschlägt, die den Aufwand reduzieren. Darauf zu vertrauen und mit einer Erhöhung der Ressourcen zuzuwarten, wäre aber keine Lösung. Neben dem von der Petentschaft erwähnten Grossprojekt «Reorganisation Strafverfolgung» gibt es bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt mit den Projekten «Justitia 4.0» und «Ablösung Juris» zwei weitere, die zu lasten des Tagesgeschäfts Ressourcen binden.

Die von der Petition thematisierten Sexualdelikte und schweren Gewaltverbrechen bearbeiten gemäss dem Ersten Staatsanwalt die Kriminalpolizei und die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft. Bei der Kriminalpolizei ist das Dezernat Gewaltkriminalität (mit Unterstützung des Dezernats Digitale Kriminalität und der Forensik) zuständig, in der Allgemeinen Abteilung fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und neun Untersuchungsbeamtinnen und -beamte. Die diesen beiden Einheiten zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen müssen in einem Gleichgewicht stehen. Und wichtig sei überdies, dass auch die Gerichte ausreichende Ressourcen für die von der Staatsanwaltschaft abgearbeiteten Fälle haben.

Da es sich bei Sexualdelikten in der Regel um Vieraugen-Delikte ohne objektive Beweismittel handelt, sind die Ermittlungen und Untersuchungen vergleichsweise aufwendig. Sie basieren auf Befragungen und der Auswertung von digitalen Geräten von Täterschaften und Opfern. Die Befragun-

gen sind zudem komplexer als beispielsweise bei einem Ladendiebstahl. Sehr viel Zeit und Spezialwissen braucht es bei sexuellen Handlungen mit Kindern. Je später eine Anzeige eingeht, desto schwieriger ist es tendenziell, Beweise zu erheben und Aussagen zu bekommen, um einen Fall vor Gericht zu bringen.

Die Petitionskommission hat sich beim Ersten Staatsanwalt nach der theoretisch benötigten Stellenzahl erkundigt, um alle Fälle zeitnah zu bearbeiten. Dieser hat eine Kalkulation erwähnt, gemäss der die Allgemeine Abteilung und die Kriminalpolizei mit zehn zusätzlichen Stellen 30% mehr Sexual- und schwere Gewaltdelikte bearbeiten könnten. Über alle Straftaten gesehen bräuchte die Staatsanwaltschaft bei einem derzeitigen Headcount von knapp 300 10-20% mehr Mitarbeitende. Eine Zahl zu nennen, die für alle Zukunft gilt, sei allerdings nicht möglich. Und man sei sich bei der Staatsanwaltschaft auch bewusst, dass eine Erhöhung um bis zu 60 Stellen auf einen Schlag nicht realistisch ist. Im Jahr 2025 hat der Grosse Rat fünf zusätzliche Stellen für die Jugendanwaltschaft und sechs im Erwachsenenbereich bewilligt. Vier der sechs Stellen im Erwachsenenbereich hat der Erste Staatsanwalt dem Bereich Sexual- und Gewaltdelikte zugeteilt (je zwei der Kriminalpolizei und der Allgemeinen Abteilung). Die im Budget 2026 vom Regierungsrat beantragten sechs zusätzlichen Stellen sind nicht für einen bestimmten Bereich reserviert. Da in allen Bereichen ein Unterbestand besteht, werden sie auf alle Bereiche verteilt. Würden basierend auf einer Petition Stellen für die Bearbeitung bestimmter Delikte geschaffen, müsste und würde die Staatsanwaltschaft diese auch entsprechend einsetzen.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission zieht aus den Ausführungen des Ersten Staatsanwalts den Schluss, dass die im Jahr 2011 auf Bundesebene eingeführte Strafprozessordnung bei der Staatsanwaltschaft ressourcenmässig nie vollständig nachvollzogen worden ist. Auch die Petentschaft ist der Meinung, dass der Headcount der Staatsanwaltschaft der damaligen Änderung und der seitherigen Entwicklung hinterherhinkt. Besonders problematisch ist dies in ihrer Einschätzung bei Sexual- und schweren Gewaltdelikten.

Die Petitionskommission erkennt ein systeminhärentes Problem, wenn auf Bundesebene legiferiert wird und ressourcenintensive Prozesse geschaffen werden, die von den Kantonen kaum bewältigbar sind. Wie gross der zusätzliche Stellenbedarf bei der Staatsanwaltschaft ist, kann sie nicht abschliessend beurteilen. Unbestritten ist für sie, dass es äusserst unbefriedigend ist, wenn Sexual- und schwere Gewaltdelikte aus Ressourcenmangel nicht zeitnah bearbeitet werden. Zieht sich ein Strafverfahren über längere Zeit hin, ist dies für das Opfer äusserst belastend. Bei sexueller Belästigung oder häuslicher Gewalt besteht zudem die Gefahr, dass die Situation weiter eskaliert und es zu Wiederholungstaten kommt, wenn die Täterschaft nicht verurteilt oder zu einer Massnahme verpflichtet wird. Neben der abschreckenden Wirkung soll das Strafrecht auch zur Resozialisierung der Täterinnen und Täter beitragen. Fehlen die Ressourcen, um Straftaten zu verfolgen, wirkt sich dies auch negativ darauf aus.

Einige Kommissionsmitglieder haben darauf hingewiesen, dass an der Arbeit der Staatsanwaltschaft, vor allem an deren Prioritätensetzung, auch Kritik geübt wird. Die Headcount-Erhöhung im Jahr 2025 war im Grossen Rat deshalb nicht unbestritten. Es wäre wichtig, dass der Grosse Rat mit der Erhöhung des Headcounts der Staatsanwaltschaft auch Einfluss auf deren Prioritätensetzung nimmt. Das mit der Petition geäusserte Anliegen, zweckgebunden weitere Stellen für die Bearbeitung von Sexual- und schweren Gewaltdelikten zu schaffen, ist in der Petitionskommission auf Wohlwollen gestossen.

Der Erste Staatsanwalt hat die Petitionskommission im Anschluss an das Hearing darüber orientiert, dass der Regierungsrat bzw. das Justiz- und Sicherheitsdepartement beabsichtigt, dem Grossen Rat im Jahr 2026 einen Ratschlag betreffend sexualisierte Gewalt vorzulegen. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Rahmen auch die der Staatsanwaltschaft für die Bearbeitung von Sexualdelikten zur Verfügung stehenden Ressourcen zum Thema werden. Vor diesem Hintergrund

beantragt die Kommission dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

#### **4. Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Petition «Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück  
Kommissionspräsidentin